

Interessensbekundungsverfahren zur Übertragung der Jugendhilfeleistung „Frühe Hilfen“ ab 01.01.2018

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beteiligt sich seit 2012 an der Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz. Ziel ist es, das Wohl von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Ab 1. Januar 2018 wird beabsichtigt, die Leistungen an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mit mehrjähriger Erfahrung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit zu übertragen.

Folgende Kernpunkte sind zu beachten:

- Erfahrungen in der Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern (insbesondere im Alter von 0 – 3) nach § 8b SGB VIII
- Organisation und Koordination des Netzwerkes Frühe Hilfen
- Koordination des Einsatzes bzw. Supervision und Weiterbildung von Familienhebammen
- Aufbau von Möglichkeiten zur Einbindung des Ehrenamtes in das Netzwerk
- Umsetzung von Hilfsangeboten zur frühkindlichen Gesundheitserziehung und familienbezogenen Hilfen, z.B. Care your Kid und Kugelrunde

Hierfür beantragt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld jährlich Fördermittel des Bundes für Personalkosten und Sachkosten und stellt diese dem Träger zur Verfügung.

Bitte reichen Sie Ihre Interessensbekundung und Ihre Konzeption der Maßnahme bis zum **15. August 2017** schriftlich an den:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Jugendamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Für Rückfragen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld steht Ihnen Frau Muschiol telefonisch unter der 03496/60-1661 bzw. per E-Mail bianca.muschiol@anhalt-bitterfeld.de zur Verfügung.